

## Ehrungen des Gesamtvereins

### Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

- Jedes Mitglied erhält für langjährige Mitgliedschaft eine Ehrennadel mit Urkunde. Die erste Ehrung erfolgt nach 25 Jahren. Danach 40, 50, 60, 70 jährige Mitgliedschaft. Anschließend erfolgen die Ehrungen im Abstand von 5 Jahren.

Die Ortsgruppe erhält von der Hauptgeschäftsstelle eine jährliche Jubilarliste. Diese finden Sie in ihrer Cloud. Die Ehrungen müssen rechtzeitig bei der Mitgliederverwaltung [mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de](mailto:mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de) bestellt werden. Im besten Fall, sobald der Termin Ihrer Mitgliederversammlung feststeht, spätestens 6 Wochen vor der Verleihung. Die Ehrung ist in würdigem Rahmen, in der Regel in der Jahreshauptversammlung vorzunehmen. Die Ehrennadeln mit Urkunde liefert der Gesamtverein. Für langjährige Mitgliedschaft sind Geschenke der Ortsgruppe üblich. Jede Ortsgruppe kann sich hierfür im Vorstand Normen erarbeiten.

### Ehrung für besondere Verdienste

Für herausragende Leistungen in der Vereinsarbeit werden diese Ehrungen vergeben, wobei nicht nur die Länge der Amtszeit entscheiden sollte.

- **Silberne Ehrennadel mit Urkunde** (Entscheidung des Präsidenten)  
10-12 Jahre aktive Tätigkeit im Vorstand oder Fachwart (Gau oder OG)  
12 - 15 Jahre aktive Tätigkeit als Beisitzer oder sonstige Vereinstätigkeit (z.B. ständige Wanderführung).  
Bei gleichzeitiger ehrenamtlicher Tätigkeit in mehreren Positionen sind die Zeiten angemessen addierbar.
- **Ehrenschild mit Ehrennadel** ohne gesonderte Urkunde (Beschluss des Präsidiums) für grundsätzlich doppelte Zeiten wie Silberne Ehrennadel.
- **Georg-Fahrbach-Medaille mit Urkunde** (Entscheidung des Präsidenten)  
Die Medaille wird für besondere Verdienste um die Albvereinsziele „Natur - Heimat - Wandern“ verliehen, in seltenen Fällen auch an Nichtmitglieder. Die Medaille wird in Kupfer und in Silber verliehen.
- **Goldene Ehrennadel mit Urkunde** (Beschluss erweiterter Vorstand des Gesamtvereins)  
Die Goldene Ehrennadel gibt es für Mitglieder des Hauptausschusses, in sehr seltenen Ausnahmen für herausragende jahrzehntelange Arbeit im Ehrenamt. Die Goldene Ehrennadel wird nur bei Hauptversammlungen verliehen.
- **Ehrenmitgliedschaft des Gesamtvereins** mit Urkunde (Beschluss des Hauptausschusses) Ausschließlich für Mitglieder im Hauptausschuss.

### **Antragstellung:**

- Die Anträge für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel und Georg-Fahrbach-Medaille müssen mindestens 6 Wochen, für das Ehrenschild mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin bei der Hauptgeschäftsstelle vorliegen.
- Ehrungsanträge der Ortsgruppen müssen über den Gauvorsitzenden der Hauptgeschäftsstelle zugeleitet werden. Bitte planen Sie diese Zeit bei der Antragsstellung mit ein.
- Ehrungsanträge/-formulare für Silberne Ehrennadel und Ehrenschild können auf der Homepage unter <https://service-intern.albverein.net/bereich-ehrungen/Service> heruntergeladen werden. Diese können analog auch für die Beantragung der Georg-Fahrbach-Medaille verwendet werden.

### **Ehrungen der Ortsgruppe**

- **Ehrenmitgliedschaft der Ortsgruppe**  
Diese Ehrungen werden vom Vorstand der Ortsgruppe beschlossen; Urkunden hierzu können bei der Hauptgeschäftsstelle gegen Kostenersatz angefordert werden. Z.Z. Urkunde 6,00 Euro + 2 Euro Versand.  
Ob der Mitgliedsbeitrag von der Ortsgruppe übernommen wird, entscheidet die Ortsgruppe. Bei den meisten Ortsgruppen wird es so gehandhabt.
- **Ehrenvorsitz in der Ortsgruppe**  
Diese Ehrung wird vom Ausschuss der Ortsgruppe besprochen und benötigt die Zustimmung des Präsidenten. Dazu einen formlosen Antrag an die Hauptgeschäftsstelle schicken. Von dort bekommen Sie eine Urkunde mit Unterschrift des Präsidenten geschickt. Ob der Mitgliedsbeitrag von der Ortsgruppe übernommen wird, entscheidet die Ortsgruppe. Bei den meisten Ortsgruppen wird es so gehandhabt.

### **Betreuung der Mitglieder durch die Ortsgruppe**

1. **Runde Geburtstage:** Die Ortsgruppe erhält von der Hauptgeschäftsstelle eine Geburtstagsliste zu Jahresbeginn über runde Geburtstage 50, 60, 70, 75, 80 Jahre usw. Der OG-Vorstand stimmt darüber ab, wer eine Geburtstagskarte, einen Brief, ein Geschenk erhält. Geburtstagskarten kann man bei Bedarf im Lädle bestellen.
2. **Beendigung langjährigen aktiver Vereinstätigkeit:** Vorstands- oder Ausschussmitglieder sollten beim Ausscheiden, vor allem nach langjähriger aktiver Vereinstätigkeit eine Würdigung ihrer Arbeit erfahren. Geschenk oder Ehrung.
3. **Sterbefälle:** Für Sterbefälle sollte ein Grundsatzbeschluss in der Vorstandschaft gefasst werden über die Art der Beileidsbezeugung: Kondolenzkarte, Nachruf, Gebinde oder Kranz.  
Über Sterbefälle von Mitgliedern/Mitarbeitern, die über die Ortsgruppen hinaus wirkten, sollte sofort der Gauvorsitzende; die über den Gau hinaus wirkten, die Hauptgeschäftsstelle informiert werden.

Es besteht die Möglichkeit Funktionsträger der Ortsgruppe in die Totentafel der „Blätter des Schwäbischen Albvereins“ aufnehmen zu lassen. Melden Sie diese bei [anzeigen@schwaebischer-albverein.de](mailto:anzeigen@schwaebischer-albverein.de).

Stand: 28.02.2023 mü